



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

9329/18

SOC 308
EMPL 244
GENDER 15

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Griechenland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Ratstagungen den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Griechenland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen¹, insbesondere auf Artikel 10,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der 18 Mitgliedstaaten vorgelegt wurden,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 26. Mai 2016² hat der Rat für die Zeit vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Die griechische Regierung hat für einen zu besetzenden Sitz einen Kandidaten vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

² Beschluss des Rates vom 26. Mai 2016 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (ABl. C 199 vom 4.6.2016, S. 5).

Artikel 1

Folgende Person wird zum stellvertretenden Mitglied (Griechenland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt:

VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Griechenland		Herr Dimitrios PLATIS

Artikel 2

Der Rat ernannt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates

Der Präsident
